

Fachhochschule Vorarlberg GmbH

# Satzung der FH Vorarlberg

Gemäß § 10 Abs 3 Z 10 FHG



**FH Vorarlberg**   
University of Applied Sciences

## **Gleichstellungsplan Grundwerte und Zusammenarbeit Gender- und diversitygerechte Hochschule Version 3.0**

Beschlossen durch das Fachhochschulkollegium am 15.12.2020  
im Einvernehmen mit dem Erhalter 03.02.2021  
in Kraft mit 03.02.2021

# Inhalt

§ 1 Leitende Grundsätze .....	3
§ 2 Ziele .....	3
§ 3 Maßnahmen .....	4

## Grundwerte und Zusammenarbeit

---

Diese Grundwerte richten sich an die Hochschulangehörigen. Zu diesen zählen im Sinne dieses Abschnittes interne und externe Mitarbeitende sowie Studierende der FH Vorarlberg, in Anlehnung an das Universitätsgesetz 2002 § 94 nicht jedoch FH Vorarlberg - Absolventinnen bzw. -Absolventen.

## Gender- und diversitygerechte Hochschule

### § 1 Leitende Grundsätze

Die FH Vorarlberg nimmt die Vielfalt der Kompetenzen und Erfahrungen, die eine diverse Zusammensetzung von Belegschaft und Studierenden mit sich bringt, als wichtige Quelle der Weiterentwicklung und als Chance für die Zukunft wahr. Sie wertschätzt, nutzt und entwickelt diese Potenziale. Alle Aufgabenbereiche der Hochschule sollen auf struktureller und individueller Ebene offen, vielfältig und gendergerecht gestaltet sein und damit zu attraktiven, (karriere)fördernden Studien- und Arbeitsbedingungen beitragen.<sup>1</sup>

Das in dieser Satzung formulierte Bekenntnis zu Gleichstellung und Diversität stellt die Grundlage dar für eine gender- und diversitygerechte Hochschulentwicklung und die damit verbundene gesellschaftspolitische Aufgabe.

Für Gender- und Diversity-Fragen sowie Fragen von Hochschulangehörigen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind klare personelle Verantwortlichkeiten mit entsprechender Ressourcenausstattung eingerichtet.

### § 2 Ziele

Die Ziele der Bestrebungen hinsichtlich einer gender- und diversitygerechten Hochschule sind:

- a) Gender- und Diversity-Gerechtigkeit sind in allen Bereichen der Hochschule sichtbar.
- b) Die FH Vorarlberg weist in der Zusammensetzung der Studierenden und der Belegschaft in allen Bereichen und auf allen Ebenen ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter sowie von Diversität auf.
- c) Die FH Vorarlberg-Kommunikation nach innen und außen ist gender- und diversitygerecht bzw. wirkt einer Stereotypisierung und einer Stigmatisierung entgegen. Der gender- und diversitygerechte Sprachgebrauch findet sich auch als Teil der Prüfungsordnung für schriftliche Arbeiten wieder.
- d) FH Vorarlberg-Studiengänge spiegeln die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Gender und Diversity.
- e) Die FH Vorarlberg zeichnet sich für alle Hochschulangehörigen durch eine gute Vereinbarkeit von Hochschule und Familie aus.
- f) Die FH Vorarlberg hat einen Überblick über relevante Sachverhalte, Fakten und Daten bezüglich Chancengleichheit.

---

<sup>1</sup> Die FH Vorarlberg bekennt sich als öffentliche Einrichtung zu den Grundwerten der UN-Menschenrechtskonvention, die als verbindliche Richtlinien für ihre Mitglieder – so auch für Österreich – gilt. Eingebettet in diese übergeordneten Grundsätze der generellen Gleichbehandlung, ungeachtet von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft u.a.m., finden weiters das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GIBG), das Fachhochschulgesetz (FHG) § 2 Abs. 5 und §10 Abs. 3 Z 10, das Bundesbehindertengesetz (BBG) und das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) Beachtung.

### **§ 3 Maßnahmenplan**

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele führen die in § 1 genannten verantwortlichen Personen einen Katalog über die beschlossenen Maßnahmen. Die Maßnahmen werden jährlich evaluiert und weiterentwickelt, ein entsprechender Bericht ergeht an die Hochschulleitung sowie an das Kollegium. Die Zuständigkeit dafür liegt bei der FH Vorarlberg-Gleichbehandlungsstelle.